

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.088.567

Ihr Zeichen: 4785/J-NR/2026

Wien, 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2026 unter der Nr. **4785/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplantes Nationalparkprojekt ‚Kampwald‘ und Auswirkungen auf den Truppenübungsplatz Allentsteig“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 16, 17, 23, 32 und 33:

- Seit wann ist Ihrem Ministerium das Projekt „Nationalpark Kampwald/Kampseen“ offiziell bekannt?
- In welchem Umfang wird Ihr Ministerium in die Projektplanung eingebunden?
- Sind Ihrem Ministerium die im Artikel erwähnten bereits fixierten Grenzen bekannt und wurden diese von Ihrem Ministerium geprüft?
- Wie ist die Gesamtfinanzierung des Projekts vorgesehen?
 - a. Welche Beiträge sollen (Anrainer-)Gemeinden, Bund, Land und EU leisten?
- Welche anderen Ministerien sind finanziell oder organisatorisch in das Projekt eingebunden?
- Welche Fördermittel von EU, Bund und Land bestehen für dieses Projekt?

- Welche konkreten Projektunterlagen, Machbarkeitsstudien oder Gutachten liegen bisher zum Projekt vor?
 - a. Welche Studien und Gutachten sind in Auftrag gegeben und wann werden sie von wem durchgeführt?
- Welche Ergebnisse enthalten die bestehenden Unterlagen hinsichtlich Kosten, Nutzen, Auswirkungen und Ressourcenbedarf?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) ist das genannte Projekt seit der ersten diesbezüglichen medialen Berichterstattung bekannt.

Das BMLUK steht zum Anfragestichtag mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Austausch, um die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines potentiellen Nationalparks zu erörtern, unter anderem auch auf Basis eines vom Land Niederösterreich in Auftrag gegebenen Statusberichts „Vision ‚Nationalpark Kampwald‘“, in welchem Planungsschritte für die Jahre 2026 und 2027 skizziert werden. Im Hinblick auf Kosten, Nutzen, Auswirkungen, Gebietskulisse, Ressourcenbedarf und Finanzierung des Projekts liegen dem BMLUK derzeit jedoch keine konkreten Informationen vor.

Laut Kenntnisstand des BMLUK könnte ein vom Biodiversitätsfonds mit einer Fördersumme von rund sieben Millionen Euro unterstütztes Projekt, welches die Einrichtung eines Naturschutzgebietes Dobrotal zum Ziel hat, in einen potentiellen „Nationalpark Kampwald“ eingegliedert werden. Die Fördermittel für dieses Naturschutzgebiet werden im Rahmen des Recovery-and-Resilience-Facility-Programms der EU zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 4 bis 15, 18 bis 21, 24 und 34:

- Berühren die derzeit bekannten Planungen Eigentumsflächen des TÜPI Allentsteig oder militärisch genutzte Bereiche direkt oder indirekt?
- Besteht die Gefahr, dass durch eine frühzeitige Grenzziehung faktische Vorentscheidungen zu Lasten des Bundesheeres getroffen werden?
- Ist das Österreichische Bundesheer mit einem offiziellen Vertreter im Personenkomitee für das Nationalparkprojekt eingebunden?
 - a. Wenn ja, durch wen?
 - b. Wenn ja, in welchem Umfang (Funktion, Aufgabenbereich u.ä.)?
 - c. Wenn nein, wieso nicht?
- Welche rechtlichen Konsequenzen hätte eine Einbeziehung von Flächen des TÜPI Allentsteig in ein Nationalparkprojekt?

- Wären in diesem Fall gesonderte Verträge, Vereinbarungen oder neue Benützungsordnungen erforderlich?
- Würde dies Änderungen bestehender Sperrgebietsregelungen nach sich ziehen?
- Ist mit einem erhöhten öffentlichen Durchzugsverkehr auf der L75 zu rechnen, insbesondere angesichts der derzeitigen Sperrungen aufgrund des Übungsbetriebes?
- Welche Auswirkungen hätte dies auf militärische Sicherheit, Geheimhaltung und den laufenden Übungsbetrieb?
- Welche konkreten Auswirkungen hätte das Projekt insgesamt auf den laufenden Betrieb des TÜPI Allentsteig?
- Besteht die Gefahr einer teilweisen Abtretung von Flächen des TÜPI Allentsteig?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte eine solche Abtretung erfolgen?
- Welche Kosten würden aus einer Abtretung entstehen?
- Ist das Projekt mit den strategischen Zielsetzungen der Mission „Vorwärts 2032+“ vereinbar?
- Wurden mögliche Einschränkungen für moderne Waffensysteme, neue Übungsszenarien und erweiterte Gefahrenbereiche im Zuge der Planungen geprüft?
- Könnte ein angrenzender oder überlappender Nationalpark zu Einschränkungen militärischer Nutzung führen?
 - a. Wenn ja, wie sollen diese Einschränkungen kompensiert werden?
- Besteht die Gefahr, dass militärische Aktivitäten künftig verstärkt naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren unterliegen würden?
- Würde ein Nationalpark im Vergleich zu Natura 2000 zusätzliche Restriktionen für den TÜPI Allentsteig bedeuten?
- Besteht ein inhaltlicher oder strategischer Zusammenhang zwischen dem geplanten Nationalparkprojekt und dem vorgesehenen „Wehrpolitischen Bildungszentrum“ in Allentsteig?

Die Beantwortung der gestellten Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

Zur Frage 22:

- Welche rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen Natura 2000 und Nationalpark hinsichtlich Nutzungseinschränkungen?

Alle österreichischen Nationalparks sind auch Natura-2000-Gebiete. Die Richtlinien der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) für die Kategorie Nationalpark besagen, dass auf 75 Prozent der Fläche des Nationalparks, der

sogenannten Naturzone, keine wirtschaftlichen Nutzungen stattfinden dürfen. Diese Naturzonen sind weitestgehend frei von jeglichen menschlichen Eingriffen. Auf den restlichen 25 Prozent der Fläche des Nationalparks, der sogenannten Bewahrungszone, können Managementmaßnahmen wie z. B. Wildtiermanagement oder Mahd aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse stattfinden.

Zu den Fragen 25 bis 27:

- Sind Ihrem Ministerium die seit Jahrzehnten erhobenen Forderungen der Grünen bekannt, wonach ein Drittel der TÜPI-Flächen für das Bundesheer, ein Drittel für die Landwirtschaft und ein Drittel für Tourismus genutzt werden sollte?
- Gab es zu diesen Forderungen jemals Gespräche, Planungen oder interne Bewertungen Ihres Ministeriums?
- Werden diese Forderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt erneut relevant?

Dem BMLUK liegen dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 28:

- Ist Ihrem Ministerium bekannt, dass große Teile der geplanten Flächen im Eigentum der Windhag'schen Stipendienstiftung stehen?

Ja.

Zu den Fragen 29 und 30:

- Wurde geprüft, ob wirtschaftliche Interessen einzelner Grundeigentümer eine wesentliche Triebfeder des Projektes darstellen?
- Sieht Ihr Ministerium die Gefahr einer indirekten politischen Einflussnahme durch finanzielle Interessen Dritter?

Aufgrund der aktuellen Phase der „Idee des Nationalparks“ wurde seitens des BMLUK noch keine tiefergehende Prüfung des Projekts durchgeführt. Dem BMLUK ist im Zusammenhang mit der Errichtung von Nationalparks insbesondere die Einhaltung der strengen Kriterien der IUCN und der Standards aller anderen österreichischen Nationalparks wichtig.

Zur Frage 31:

- Welche Zahlen und Studien liegen zur tatsächlichen regionalwirtschaftlichen Wirkung bestehender Nationalparks vor?

Die österreichischen Nationalparks sind Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Sie schaffen Arbeitsplätze sowie enge Kooperationen mit lokalen Partnerunternehmen, bringen Besucherinnen und Besucher in die Regionen und tragen mit ihrer Infrastruktur einen Teil zum Gesamtangebot der jeweiligen Regionen bei.

Zur Frage 35:

- Teilt Ihr Ministerium die Einschätzung, dass ein derartiges Großprojekt angesichts der angespannten budgetären und geopolitischen Lage realistisch und verantwortbar ist?

Die Einrichtung eines Nationalparks ist grundsätzlich ein langfristiges Projekt. Es muss unter anderem auch sorgfältig geprüft werden, ob die strengen Kriterien der IUCN eingehalten werden können. Die österreichischen Nationalparks sind die hochwertigsten Schutzgebiete und für den Naturschutz unerlässlich. Im Regierungsprogramm 2025 – 2029 ist die Unterstützung der Bundesländer bei einer Ausweitung der Nationalparks festgeschrieben.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

